

# Bischof Kunibert von Köln (um 590–663 ?). Leben und Werk

Heribert Müller

Kunibert steht am Anfang der Kölner Kirchengeschichte des Mittelalters: Mit ihm beginnt jene lange Reihe von Bischöfen und Erzbischöfen, die auch am Königshof und im Reich von Bedeutung waren. Er band Stadt und Bistum in das *regnum Francorum* ein, er entwickelte weitausgreifende missionarisch-politische Aktivitäten, von denen heute noch seine Grabkirche am Rhein Zeugnis ablegt. Allein, schon seine ungesicherten Lebensdaten deuten an, daß jene Zeit zu den quellenärmsten Epochen der europäischen Geschichte gehört. Vieles läßt sich wohl nie mehr dem Dunkel entreißen, vieles läßt sich nur noch vermutend erschließen. Der Versuch, »Leben und Werk« nachzuzeichnen und zu würdigen, muß mithin zwangsläufig ein Versuch bleiben.

Selbst das wichtigste Zeugnis, die Lebensbeschreibung des Heiligen, ist von bestenfalls mittelmäßigem Quellenwert, da die *Vita* frühestens im 9. Jahrhundert verfaßt wurde und mit allen Topoi und Clichés ihres Genre behaftet ist. Unter den Urkunden, die für Kunibert von Bedeutung sind, befindet sich manche Fälschung, und die zeitgenössische Hauptquelle, das vierte Buch der Chronik des sogenannten Fredegar, hat in den unseren Bischof betreffenden Passagen als ausgesprochen tendenziös zu gelten.

## Herkunft und Ausbildung

Aus der Kombination von Angaben der *Vita*, von mehreren – in der Forschung auf ihren Rechtsinhalt hin kritisch überprüften – Urkunden und, damit zusammenhängend, vom Frühbesitz des Kunibertstifts wie auch von Patrozinien und lokalen Traditionen läßt sich aber mit hoher Wahrscheinlichkeit das Moselland östlich von Diedenhofen/Thionville als Heimat des Bischofs ausmachen. Hier liegt auch jenes Erbgut *Crellingon* (heute Kerlingen/Kerling-les-Sierck), das er seiner Kölner Kirche vermachte und dessen Name sich von Kuniberts Vater herleiten könnte, der laut *Vita Crallo* hieß (bzw. mag dieser namengebend für den Besitz gewirkt haben). Unbeweisbar bleibt eine Vermutung, *Crallo*/Karl sei später von Kuniberts Familie auf die der Kar(o)linger übergegangen. Aber wie jene Pippiniden-Arnulfinger – künftig werden sie eben nach ihrem berühmtesten Vertreter Karl d. Großen genannt –, wie der durch sein Testament bekannte Dia-



Abb. 1 Bartholomäus Bruyn d. Ältere, St. Kunibert mit dem Kirchenmodell, Ausschnitt aus der Auferstehungstafel von 1556, Köln, St. Kunibert

kon Adalgisel-Grimo von Verdun oder wie die Sippen der Irmina von Oeren und Adela von Pfalzel, die durch neuere Untersuchungen genau erschlossen wurden, dürften auch Kuniberts Vorfahren dem grundbesitzenden Adel des Metz-Trierer Landes und damit den Familien im Umkreis des zu Metz residierenden Merowingerhofs angehört haben. Wenn die Kirche von Wellen an der Mosel heute noch ein Kunibertpatrozinium kennt und das einige Kilometer flußauf gelegene Remich im Großherzogtum Luxemburg sich als Geburtsort des Heiligen betrachtet – kürzlich wurde Kunibert in einer luxemburgischen Publikation als »Luxemburger Bischof in Köln« bezeichnet –, so fügt sich das gleichfalls genau in dieses Bild wie auch der sonstige Altbesitz von St. Kunibert eben in Wellen oder im nahegelegenen Mallingen/Malling und Hettingen/Hettange-Grande.

Zwei weitere Nachrichten runden es schließlich zu einem stimmigen Ganzen ab: Durch eine Umschrift auf dem früheren, aus dem 12. Jahrhundert stammenden Kunibertschrein und durch zwei Kölner Geschichtsschreiber des 17./18. Jahrhunderts, Aegidius Gelenius und Bartholomäus Joseph Blasius Alfter, bzw. aus der *Vita* erfahren wir, daß Kunibert am Metzter Hof des Königs Theudebert II. (596–612) ausgebildet wurde und danach das Amt eines Archidiacons der Trierer Kirche bekleidete. Bei seinem

Aufenthalt am Königshof in der austrasischen Hauptstadt der Merowinger – Erziehung am Hof hat damals fast schon als Regel für die jungen Mitglieder königsnaher fränkischer Adelsfamilien zu gelten – kam Kunibert nun in Kontakt mit den politisch und geistlich entscheidenden Kräften der Zeit im gesamten Frankenreich, denn hier wurde er in ein von Adel und Kirche bestimmtes »Personengeflecht« einbezogen, das, weit über die Teilherrschaften im Osten hinausreichend, den neustrischen Westen wie den burgundischen und aquitanischen Süden erfaßte und einen entscheidenden Faktor für die Wahrung und Befestigung des losen Reichsverbands darstellte. Wichtigstes Ferment der Einheit war dabei die Prägung der Großen durch die columbanische und danach irofränkische Reform, deren »Klosternetz« das gesamte *regnum Francorum* überspannte und die in Austrasien in den Vogesenklöstern nahe Metz ihr Zentrum hatte. An den Höfen und in den Abteien wurde eine – wie man heute sagen würde – »staatstragende Elite« geformt, die über Familie und Besitz und sogar über ihr angestammtes Teilreich hinaus so etwas wie eine »Verantwortung für das Staatsganze« entwickelte, um im Bild zu bleiben (wobei »Staat« angesichts der rudimentären Strukturen von Verwaltung, Technik und Verkehr und der weitgehenden Reduktion von Herrschaft auf personale Beziehungen natürlich mit unserem abstrakten Begriff wenig gemein hat). Exemplarisch sei hier aus dem Kreis dieser Männer, die in der Pfalz des Theudebert zur Zeit Kuniberts wirkten oder zusammen mit ihm erzogen wurden, nur ein einziger genannt: Arnulf, späterer Bischof von Metz und einer der Stammväter der Karolinger, der durch einen – vielleicht wie seine eigene Familie – aus Aquitanien stammenden *subregulus seu etiam rector palatii vel consiliarius regis* Gundulf am Hof eine vom Literarischen bis zum Militärischen reichende Ausbildung erfahren hatte, sodann zum Aufseher (*domesticus*) über sechs Provinzen ernannt worden war, um sich schließlich unter dem Einfluß seines Verwandten Bertulf, Schülers und Nachfolgers von Columban d. Jüngeren in Bobbio, wie des Freundes Romarich, seinerseits ehemaligen Mitglieds des Theudebertschen Hofes und Abteigründers (»Remiremont«), in die Klosterwelt der Vogesen zurückzuziehen. Aus ihr wurden wiederum zahlreiche Bischöfe rekrutiert, die wie etwa die ursprünglich aus Burgund kommenden und zunächst in der Metzger Pfalz lebenden Cagnoald von Laon und (Burgundo-) Faro von Meaux über ihre eigentliche Tätigkeit als Diözesanobere hinaus im Königsdienst und bei der Gründung neuer Klöster eine wichtige Rolle spielten.

Arnulf und auch dessen ihm später im Metzger Bischofamt folgender Sohn Chlodulf standen nun mit einem Bischof Desiderius von Cahors in Kontakt, dessen – erhaltener – Briefwechsel mit hochgestellten Persönlichkeiten im ganzen Frankenreich eine unschätzbare Quelle für die Aufdeckung besagten »Beziehungsnetzes« darstellt. Und danach war es noch weiter gespannt: Denn der Bischof zählte seinerseits zu einer – ebenfalls der Reform verpflichteten – Gruppe, die am Pariser »Hauptthof« der Merowinger unter Chlothar II. herangewachsen war. Um dessen Nachfolger Dagobert I. bildeten diese *enutriti in palacio regio*

mit Eligius von Noyon (St-Eloi) und Audoenus von Rouen (St-Ouen) an der Spitze jenen Kreis königlicher Vertrauter und Berater, der das Regiment des Königs (629–638/39) zu einem letzten Höhepunkt merowingischer Herrschaft werden ließ – einer Herrschaft, die in Frankreich bis in das Zerrbild des »roi fainéant« im Kinderlied vom guten König Dagobert hinein noch bis heute in Erinnerung bleiben sollte. Für den regen Kontakt zwischen Pariser »Zentrale« und Metzger »Filiale« sorgten neben Dagobert selber, der zunächst Unterkönig in Austrasien (623–629) gewesen war, Bischöfe wie Paulus von Verdun oder Goëricus-Abbo, Arnulfs direkter Nachfolger in Metz.

Und als Archidiakon der Trierer Kirche blieb Kunibert dieser Welt weiterhin verbunden, standen damals doch Trierer Bischöfe wie Modoald oder später Numerian sowohl mit Dagobert und Desiderius von Cahors als auch mit der irofränkischen Reform in Verbindung. So begann Numerian seine geistliche Laufbahn wohl in Remiremont und im Zentrum der Bewegung, der von Columban gegründeten mönchischen *Monarchia* in Luxueil. Dieser Bischof ist überdies ein Repräsentant der im fränkischen Trier lebenden Nachfahren der gallorömischen Senatsaristokratie. Mit den romanischen Bevölkerungselementen bestand auch die Kirche des von den Schlägen der Völkerwanderung relativ wenig getroffenen Moselbistums in offensichtlich bruchloser Kontinuität von der Spätantike ins Mittelalter fort. So war sie ihrerseits in der Lage, Personal für die Bemühungen um eine Restauration christlichen Lebens am Rhein wie weiter im Osten für die Heidenbekehrung zu stellen.

### Der Reichsbischof

In solchem Zusammenhang mag man auch die wohl 623 vorgenommene Erhebung des Kunibert zum Bischof von Köln einordnen. Die Wahrscheinlichkeit dieses Weihejahres ergibt sich wiederum aus der Kombination verschiedener Quellen: der Kölner Bischofslisten, eines Eintrags im Totenbuch von St. Kunibert (um 1300) sowie der ersten sicher belegten Amtshandlung Kuniberts als Bischof 626/27. Von hier aus läßt sich wiederum seine Geburt vage auf die Zeit um 590 datieren. Somit kann er im übrigen keinesfalls am Hof des erst 608 oder kurz davor geborenen Dagobert I. aufgewachsen sein, wie die Vita des Heiligen im offenkundigen Bemühen berichtet, ihn von Anfang an in Beziehungen zum bedeutendsten Herrscher seiner Zeit zu setzen – Beziehungen, die später in der Tat existierten, da der Monarch den Bischof zum Erzieher und Rat seines Sohns Sigibert III. stellte und die Kölner Kirche wahrscheinlich in großem Umfang privilegierte. Dagobert, gerade Anfang 623 zum Unterkönig von Austrasien eingesetzt, kann durchaus schon an der Erhebung Kuniberts beteiligt gewesen sein. Auf jeden Fall ist neben einem möglichen Einfluß der im Osten mächtigen Pippin und Arnulf dabei königliche Mitwirkung zu erwägen, vor allem von seiten Chlothars II., des Vaters von Dagobert. Beide waren in der Lage, die einschlägigen Bestimmungen des Pariser Edikts (614) durch-

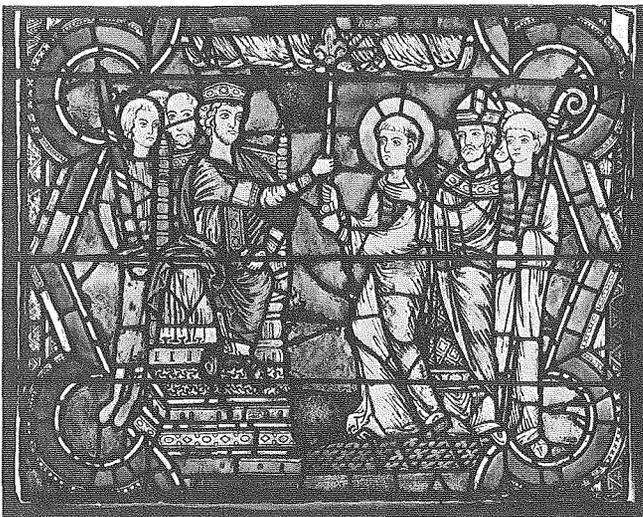
zusetzen, das nach den Wirren der Brunichild-Fredegunde-Zeit einen Ausgleich zwischen Königtum und Adel herstellte. Sie sahen die Möglichkeit einer Wahl oder Designation von Hofbeamten zu Bischöfen bzw. die Kür von dem Herrscher genehmen Kandidaten vor, da ihm ausdrücklich das Recht der Prüfung und Bestätigung eingeräumt wurde. Daß entsprechend dem Grundsatz *per ordinationem principis ordinetur* (auf Grund königlicher Anordnung werde ordiniert) vor Ort verfahren wurde, zeigen Erhebungen der Zeit in Angers, Cahors oder etwas später in Noyon und Rouen. Angesichts der Systematik und Effizienz, mit denen Chlothar II. und Dagobert I. den Episkopat ihres Reichs an sich banden und für ihre Ziele einzusetzen verstanden, möchte man fast von einem »Reichskirchensystem« der Merowinger sprechen. Und so wurde auch Köln unter Kunibert fest in dieses fränkische Reich und in diese fränkische Kirche eingefügt: Es mutet wie gelungene historische Regie an, daß jene erste sicher belegbare Amtshandlung des Bischofs in der Teilnahme an einem Konzil der – bislang von neustrischen Vorstehern dominierten – fränkischen Kirche 626/27 bestand. Zu Clichy vor den Toren vor Paris trafen sie sich alle wieder, die an den Merowingerhöfen erzogenen Adelige im Bischofsornat, die Anhänger und Träger der columbanisch-irofränkischen Reform, von denen viele noch im Korrespondentenkreis des Desiderius von Cahors begegnen werden.

Daß Kunibert mittlerweile zu den exponierten Vertretern dieser neuen »Reichsgesellschaft« (R. Sprandel) gehörte, erweisen seine kurz nach der Synode erfolgende Berufung zum Rat Dagoberts I., den sein Vater 623 zum Unterkönig von Austrasien bestellt hatte, sowie der ihm zusammen mit einem *dux* Adalgisel 633/34 nunmehr von Dagobert selber erteilte Auftrag, dessen noch unmündigen Sohn Sigibert III. zu erziehen und für ihn in Metz die Regierungsgeschäfte zu führen. Das waren Maßnah-

men, die im übrigen ein starkes Königtum in eigenem Interesse verfügte und die, wenn überhaupt, erst in zweiter Linie Konzessionen an den Adel Austrasiens sein mochten, um dessen Kampfbereitschaft gegen die damals an der Ostgrenze bedrohlich werdende Slawenherrschaft des Samo zu erhöhen. Keinesfalls aber war Kunibert den Merowingern von den Arnulfinger-Pippiniden aufgezwungen worden, um sie zu überwachen, wie man lange auf Grund irriger Interpretation einer Quelle zu späteren Ereignissen annahm. Denn Pippin d. Ältere wurde von Dagobert über mehrere Jahre in Schutzhaft gehalten bzw. zumindest kaltgestellt, derweil Kunibert als Bischof in Köln und als Rat und Erzieher in Metz im Dienst des Königtums stand. Sein gewichtigster Beitrag dürfte dabei in der *Lex Ribuarica* bestehen, einem merowingischen Gesetzbuch mit jüngerem Frankenrecht auf Grundlage der *Lex Salica* bzw. vielleicht in Form einer von Chlothar II. veranlaßten *Lex Salica revisa*. Die ursprüngliche Begrenzung des Gesetzbuchs auf Ribuarier, d. h. auf die engere Diözese Köln, die zahlreichen der Kirche günstigen Bestimmungen, die starke Betonung der Einheit und schließlich die wohl mit E. Ewig auf 633/34 anzusetzende Redaktion legen nahe, daß das Werk im Sinne Dagoberts auf Initiative oder unter direkter Mitwirkung Kuniberts erarbeitet wurde, möglicherweise um eventuellen Tendenzen zu austrasischer Sonderheit im vorhinein entgegenzuwirken: Die *Lex Ribuarica* band die Kölner Franken durch Recht und Gesetz fortan in das Reich Chlothars und Dagoberts ein.

Zwei Nachrichten aus der Chronik des sogenannten Fredegar zu den Jahren 639 und 640 scheinen indes das bislang ziemlich klare und eindeutige Bild von Kunibert als Bischof, der in der Nähe zu Königtum und kirchlicher Reform »Ansätze zu einer neuen integralistischen Reichskonzeption« (E. Ewig) zu verwirklichen suchte, grundsätzlich in Frage zu stellen: »Nachdem der Hausmeier Pippin und die übrigen Großen der Austrasier, die bis zum Tod Dagoberts dessen Herrschaft unterworfen gewesen waren, in einmütigem Trachten Sigibert (zu ihrem König) erbeten hatten, verpflichteten sich Pippin und Kunibert, wie sie schon früher in Freundschaft gegenseitig verbunden gewesen waren, auch nunmehr, wie eben bereits früher, ihren Freundschaftsbund stark und fest auf Dauer zu bewahren«. Kunibert erneuerte also, kaum das Dagobert gestorben war, die offensichtlich bereits zuvor bestehende Verbindung mit einem Mann, den dieser König immerhin auf Jahre isoliert hatte. Beide zusammen brachen denn auch alsbald nach Compiègne auf, um sich den Sigibert zustehenden Anteil am Königsschatz, dem konstitutiven Fundus herrscherlicher Macht, aushändigen zu lassen. Doch Pippin starb bereits 640, und sein Sohn Grimoald fürchtete, daß nunmehr ein gewisser *bainulus* Otto, Miterzieher des jungen Königs und vielleicht Mitglied der gegen die Pippiniden opponierenden Gründersippe von Weißenburg, ihn vom Hof verdrängen könnte. Darum, so die zweite Nachricht, »verband sich Grimoald mit Kunibert in einem Freundschaftsbündnis und begann nachzusinnen, wie er Otto aus der Pfalz entfernen und die Stellung seines Vaters übernehmen könnte«. Man mag einschrän-

Abb. 2 Die Investitur Bischof Kuniberts, Szene aus dem Kunibertfenster



kend auf die einseitig propippinidische Grundtendenz dieses Teils der Chronik, auf ihre zahlreichen – nicht zuletzt durch ihr barbarisches Latein mitverursachten – sachlichen Unklarheiten hinweisen, allein diese Feststellungen sind eindeutig und sie werden obendrein durch mehrere Urkunden Sigiberts III. bestätigt, die Grimoald zusammen mit Kunibert bis um 650 wiederholt in Regierungsgeschäften tätig sehen. Erlaubte Kunibert gar, wie vermutet wurde, Grimoald den Zugriff auf den umfangreichen Grundbesitz der Kölner Kirche, um den Wiederaufstieg der Sippe materiell abzusichern? Traten nach dem Tod des letzten großen Merowingerkönigs offen alte, durch gemeinsame Interessen und möglicherweise auch Verwandtschaft befestigte Verbindungen zwischen den großen Adelfamilien im Osten zutage; hatte Kunibert vielleicht heimlich immer auf Pippins Seite gestanden – dann wäre in der Tat auch die Bestellung zum Rat und Erzieher am Metzter Hof wie erwähnt zu interpretieren –, oder war er schlicht und einfach ein Opportunist, der sich aufs Paktieren mit den jeweils Mächtigsten verstand? Keine dieser Annahmen dürfte zutreffen, und Kuniberts Haltung sollte nicht, Vorstellungen des 19./20. Jahrhunderts folgend, auf die Positionen bzw. Alternativen »Reichseinheit« oder »Partikularismus« festgelegt werden. Der Entscheid des Bischofs zugunsten Pippins und Grimoalds bedeutet bei aller zweifellos vorauszusetzenden Wahrung von Eigen- und Sonderbelangen – der *zelus Austrasiorum* (Ehrgeiz der Austrasier) hatte neben vielleicht im Persönlichen begründetem Zwist wohl auch zur Kaltstellung Pippins geführt – nicht zwangsläufig den Übertritt vom Dienst für ein einheitsstiftendes Königtum zu einer Partei, die Aussicht zu bieten schien, in günstiger Stunde Individual-, Standes- und Regionalinteressen rücksichtslos durchzusetzen. Kuniberts Option galt einer mächtigen Familie, die nach seiner Einschätzung wohl am ehesten in der Lage war, ihm weiterhin Einfluß an Sigiberts Hof zu sichern, darüber hinaus aber auch das von Dagobert hinterlassene Vakuum – seine Söhne waren gerade erst acht und fünf Jahre alt – auszufüllen, d. h. zumindest gewisse Ordnung in einer Zeit der Gefährdung zu gewährleisten, da nicht allein besagter *bainulus* Otto Verschwörung und Aufstand probte. Die Welt dieses Otto, dieser Fara, Radulf und anderer Adelliger aus dem Mainzer Land war nicht nur regional begrenzt, während ein Pippin und Grimoald ihr zu entwachsen begannen, da sie mit Kunibert bereits zu jener »Hocharistokratie« (W. Bleiber) gehörten, die – nochmals sei es betont – sicher zunächst ihre eigenen Absichten verfocht, doch auf Grund ihrer Nähe zu den Königshöfen und der monastischen Reform schon eine zunehmend im Rahmen des Gesamtreichs denkende und handelnde Elite bildete. Auch Pippin und Grimoald standen mit Desiderius von Cahors in Verbindung, auch sie stifteten – mit Zustimmung Kuniberts – zu Stablo-Malmedy ein Eigenkloster, von wo aus Remaclus seine Tätigkeit als Missionsbischof entfalten konnte. Und dessen Leben als Schüler des seinerseits aus der Pariser *schola palatii* hervorgegangenen Bischofs Sulpicius von Bourges, als Mönch in Luxeuil und als Abt des von Eligius gegründeten Klosters columbanischer Observanz Solignac (bei Limoges) spricht



Abb. 3 Bischof Kunibert mit dem Kirchenmodell. Ausschnitt aus dem Triptychon des Christian Meinershagen, 1556, Köln, St. Kunibert

wiederum für sich. Nicht durch ihre leiblichen Nachkommen, sondern durch ihre – modern gesprochen – Personalpolitik hatten Chlothar II. und Dagobert I. ein unwiderrufliches Erbe bestellt. Eine Führungsschicht war herangewachsen, deren Vertreter schon als *homines publici* gelten dürfen, da sie ungeachtet der bald sich verstärkenden, ja dominierenden Auflösungstendenzen schließlich doch Kontinuität und Einheit des *regnum Francorum* sicherten. Wenn in den achtziger Jahren des 7. Jahrhunderts der greise Bischof Audoenus von Rouen nach Köln eilte, um den blutigen Auseinandersetzungen zwischen den Hausmeiern ein Ende zu setzen, so zeigt sich noch einmal etwas von jener Verantwortung des Hochadels und Kirche für das Reichsganze: Ohne einen Audoenus, aber auch ohne einen Pippin d. Älteren und Grimoald (dessen späterer Staatsstreich auf die Gesamtherrschaft zielte), ohne einen Kunibert hätten die Karolinger des 8. Jahrhunderts nicht an den »siècle d'or« (so der große benediktinische Gelehrte Dom Mabillon im 17. Jahrhundert) unter Chlothar und Dagobert anknüpfen können, den noch ein Sainte-Beuve als »quasi-Charlemagne de sa race« rühmte, derweil manch deutscher Geschichtsschreiber mit dem Aufstieg der Arnulfinger-Pippiniden den Austrasiens und damit kaum verhüllt den des germanischen, ja deutschen Teils des Frankenreichs feierte.

### Der Kölner Bischof

Die *Lex Ribnaria* zeigte bereits, unter welchen Vorzeichen der Episkopat Kuniberts stand. Wie der Hofbischof den Vorstellung-

gen des merowingischen Königtums im Rechtsleben zum Durchbruch verhalf, so trug er nicht minder Sorge um die von Dagobert und dessen Kreis geförderte, vom columbanischen und irofränkischen Mönchtum getragene Ausbreitung des Christentums nach Norden. Auf Grund eines Schreibens des Bonifatius an Papst Stephan II. aus dem Jahr 753 ist von einer königlichen Schenkung Utrechts (*castellum Traiectum*) an die von Kunibert geleitete Kölner Kirche mit der Auflage einer Friesenbekehrung auszugehen – gerade dem entsprechen aber zur selben Zeit jene sich unter den Auspizien Dagoberts entfaltenden Missionsaktivitäten im Gebiet der heutigen Beneluxländer, die von dem aus Luxueil stammenden Bischof Aigacharius von Noyon-Tournai sowie dem aus derselben Abtei hervorgegangenen und von Théroanne und Sithiu aus wirkenden Audomar und vor allem von Eligius und dem »Belgierapostel« Amandus getragen wurden. Auch ein Erwerb von Soest durch Kunibert, obwohl erst in einer gefälschten Urkunde des 12. Jahrhunderts erwähnt, wird vor solchem Hintergrund wahrscheinlich: Zur Friesenmission kam die der Sachsen und Brukerer. Im übrigen gewinnt so die um 693 von Pippin d. Mittleren veranlaßte Überführung zweier bei der Sachsenbekehrung umgekommener Angelsachsen, des »weißen« und »schwarzen« Ewald, ausgerechnet nach St. Kunibert ihren Sinn. Das Stift zählte im übrigen das Kirchspiel Dinker/Soest zu seinem ältesten Besitz, und an der Wende des 9./10. Jahrhunderts sollte Erzbischof Hermann I. mit den an den Ort gebrachten Kunibertreliquien Kölns Anspruch auf Soest dokumentieren, das auch eine Kultstätte des Heiligen war. Und wenn Kunibert um 646/650 an dem Gründungsversuch einer königlichen Abtei zu Cugnon in den Ardennen ebenso wie bei der erwähnten Einrichtung von Stablo-Malmedy durch die Pippiniden beteiligt war, so hatte das wohl weniger seinen Grund in kirchenrechtlichen Zuständigkeiten als in der Verbundenheit mit Königtum und Hausmeierfamilie und eben in dieser – hier von Remaclus getragenen – Missionspolitik.

Überdies könnte von solcher Warte neues Licht auf die Anfänge des Kölner Stifts selbst fallen. Ob Kunibert, wie die Vita berichtet, nun Gründer einer Clemens geweihten Kirche war oder ob er – wie eine andere Tradition wissen will – eine bereits bestehende Clemenskapelle erweiterte, läßt sich nicht mehr eindeutig klären, zumal archäologische Aussagen fehlen. Doch ist das in unserem Zusammenhang auch weniger wichtig als der Umstand, daß die ursprünglich dem Märtyrerpapst und »Wasserheiligen« Clemens dedizierte Kirche in der Substraktion der Ostapsis über einen Brunnen verfügt, der sich gleich denjenigen im ottonischen Kirchbau von St. Clemens/Werden oder im Clemensdom zu Aarhus als *Fons vitae* deuten läßt. G. Binding, dem die vergleichenden Hinweise zu verdanken sind, hat in diesem Zusammenhang auf entsprechende Passagen im Genesiskommentar des Hrabanus Maurus aufmerksam gemacht, der seinerseits auf klassischen Autoritäten wie Augustinus, Ambrosius und Cyprian beruht. Danach tritt Christus aus der Quelle des Vaters hervor, um mit dem Wort seiner Verkündigung und dem Geschenk der Taufe seine Kirche zu »bewässern«, und in ebensolcher, allegori-



Abb. 4 Grablegung Bischof Kuniberts, Szene aus dem Kunibertfenster

scher Weise stehen die vier Paradiesströme für das lebendige Wasser, das lebensspendende Wort der vier Evangelien, das allen Völkern zu predigen ist. Dies aber läßt an eine von Kunibert gegründete bzw. an einem bestehenden »Quellheiligtum« von ihm eingerichtete Missionszentrale denken: St. Clemens-Kunibert wäre damit ein Vorläufer der Abteien Echternach und Kaiserswerth, die ebenfalls als Ausgangs- und Stützpunkt der Friesen- und Sachsenmission dienten. Bisher hat das allein E. Ewig, doch nur kurz und ohne Begründung, erwogen, und Fr. Prinz war sich bei seiner – im übrigen jüngst von C. Brühl kategorisch abgelehnten – These selbst unsicher, die Kirche sei ursprünglich ein von Kunibert gegründetes Reformkloster irofränkischer Observanz gewesen. Indes der Lebens- und Taufbrunnen als (vielleicht nicht nur) symbolischer Ausgangsort für die Mission im Norden, als Zentrum einer Anlage, die vom Geist jener monastischen Reform erfüllt war, welche Kuniberts Leben bislang begleitet hatte: ein solcher Gedanke hat etwas Bestechendes. Zwar dürfte es wohl auf immer bei einer Vermutung bleiben, aber sie fügt sich bestens in das skizzierte Gesamtbild. Die Forschung im 20. Jahrhundert nähert sich mühsam vielleicht einer Wirklichkeit, die für den anonymen Autor der Inschrift am Kunibertschrein von 1682/88 in unreflektierter Selbstverständlichkeit feststand, da er sie Kunibert, *Saxoniae, Westphaliae, Frisiae partisque Galliae apostolo, Ultrajectensis ecclesiae, Susatiensis et complurium fundatori, Stabulensis Malmundariensis promotori* zum Preis verfaßte. Die Kölner haben sich übrigens später ihre eigenen Gedanken über den Brunnen gemacht: Vielleicht bildet die durch Predigten verbreitete dominikanische Marien typologie des Spätmittelalters den Hintergrund jener schönen Legende, tief auf dem Grunde des Brunnens spiele die Muttergottes auf Paradiesesauen mit den Seelen der ungeborenen Kinder Kölns. Alte Fruchtbarkeitsvorstellungen werden mit von Bedeutung gewesen sein, wenn man dem Wasser entsprechende Heilkraft zusprach: »Em Pütz, do ess e Wasser, dat jitt de Fraue Truus«. Bis in unser Jahr-

hundert hieß es in einem älteren Kölner Mitbürgern noch bekannten Lied: »Us däm ahle (kleine) Kunebäätspötzje/ kumme mer all ohn Himp un Bötze (Mötze)./ Jo dä Storch, dä hät uns heimjebraat/ un bei der Mamm en et Bett jelaat«.

Wenn Kunibert Gründer der Clemens geweihten Stätte war, trug er damit auch zur Ausbreitung eines bislang nur im Westen des Merowingerreichs geläufigen Patroziniums an den Rhein ebenso bei wie im Fall des hl. Lupus, unter dessen Schutz er seine – spät, aber glaubwürdig überlieferte – Foundation einer *matricula* für zwölf Almosenempfänger stellte, gelangte doch so der Kult von Troyes, der Wirkungsstätte des hl. Bischofs (St-Loup) im 5. Jahrhundert, über Trier (!) weiter nach Osten. Und in solchen Rahmen würde sich schließlich auch eine Einführung des Kults der Columba von Sens durch Kunibert in Köln fügen: Im Zuge von Ausgrabungen an der dieser Heiligen geweihten Kirche 1974/76 wurde eine Tuffsteinapsis aus fränkischer Zeit gefunden, die sich aber natürlich nicht genau in Kuniberts Pontifikat datieren läßt. In der Zusammenschau könnte solche Patrozinienwahl jedoch durchaus ein weiteres Indiz für die bischöfliche Politik einer konsequenten Einbindung Kölns in das Frankenreich bilden. Und dafür nicht minder bezeichnend ist auch der Umstand, daß man noch im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit andere, weniger bedeutende bzw. angebliche Gründungen Kuniberts auf dessen Zusammenwirken mit Dagobert I., Sigibert III. und Amandus zurückführte.

Neben der Erfüllung geistlicher Aufgaben, der *cura interiorum*, die aber, wie im Fall solcher Stiftungen, durchaus politische Implikationen haben konnte, oblag Kunibert – nach der klassischen Unterscheidung Gregors d. Großen – als Bischof auch die *cura exteriorum*. Sie bedeutete für einen Oberhirten jener Zeit in der Regel weitreichende Verantwortung für die weltlichen Belange, Wahrnehmung vieler ziviler Amtsbefugnisse im königlichen Auftrag in seiner Diözese. Auch für Kunibert wird über die *Lex Ribuarum* hinaus eine Fülle von Aufgaben im Alltag angestanden haben, von denen seine Vita zwar nichts berichtet, die sich indes aus dem Vergleich etwa mit der genauer nachzuweisenden Tätigkeit des Zeitgenossen Desiderius von Cahors erschließen lassen – und diese reichte von der Aufsicht über Wasserversorgung und Stadtbefestigung bis zu vorbeugenden Maßnahmen gegen Seuchen. Die Amtsführung zumindest der bedeutenderen Bischöfe in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts hat sich wohl auch in einer Intensivierung bzw. Wiederbelebung städtischen Lebens und entsprechendem wirtschaftlichem Aufschwung niedergeschlagen. Wenn die Quellenlage hier einmal mehr tieferdringender Erforschung Grenzen setzt, dürfte doch das herkömmliche Bild einer »économie à la dérive« (F.-L. Ganshof) zumindest partiell zu korrigieren sein.

### Der Heilige und sein Nachleben

Wie lange genau Kunibert an Hof und Bischofssitz wirkte, entzieht sich unserer Kenntnis. Ungefähr seit der Mitte des Jahr-

hunderts gibt es jedenfalls keine gesicherte Nachricht mehr über ihn. Folgt man der Vita mit ihrer Angabe vierzigjährigen Pontifikats und geht von dessen wahrscheinlichem Beginn 623 aus, so wäre er 663 gestorben. Jedoch könnte die Zahl 40 auch eher theologisch-teleologisch auszudeuten sein, steht sie mittelalterlichem Denken doch als Symbol für den irdischen Weg des Menschen, für seine Pilgerschaft in der Welt zu Gott.

Die Erinnerung an Kunibert ging fortan bis auf den heutigen Tag nicht mehr verloren. Dafür trug vor allem seine Grabkirche am Rhein Sorge, doch nicht sie allein: Wohl weil die Vita in einem eigenen Kapitel ausführlich von Kuniberts Entdeckung des Grabs einer Jungfrau aus dem Kreis um die hl. Ursula gerade am Fest dieser Heiligen zu berichten wußte – später wurde daraus die Auffindung des Ursulagrabs selbst –, liegen von der Lebensbeschreibung immerhin fast vierzig Überlieferungen vor, fußen auf ihr wiederum spätere Schilderungen dieser Szene in Wort und Bild. Somit blieb Kuniberts Name auch dank der Ursulaverehrung lebendig, und bis ins 18. Jahrhundert sollten die beiden benachbarten kölnischen Stifte besondere Beziehungen pflegen.

Sicher belegt ist der Kunibertkult selbst erst seit dem »verkirchlichten« 9. Jahrhundert. Die frühesten der zahlreichen liturgischen Quellen datieren aus jenem Saeculum, damals dürfte auch die Vita erfaßt worden sein, und 866 heißt die Grabkirche *monasterium quoque sancti Cuniberti*. Falls hier nicht eine tatsächlich wesentlich ältere Verehrung in einem erstmals wieder etwas Quellenreicheren Saeculum lediglich faßbar wird, sondern eben von

Abb. 5 Auffindung des Grabes der hl. Ursula durch Bischof Kunibert, Tafelbild 17. Jh., Köln, St. Ursula



einem wirklichen Beginn auszugehen sein sollte, möchte man an eine Förderung durch den *vocatus archiepiscopus* Hilduin (842–849) denken, der wahrscheinlich mit einem der exponiertesten Vertreter der damaligen »Reichseinheitspartei«, dem gleichnamigen Erzkaplan, Abt von St-Denis und Förderer des »Dagobertmythos«, identisch war. Doch bleibt das eine sehr vage Vermutung, zumal er sich als Erzbischof in Köln offensichtlich nicht durchzusetzen vermochte. Oder sollte vielleicht Hilduins Verwandter und Nachfolger Gunthar (850–863/70) in dessen Sinn den Kult von Dagoberts bischöflichem Vertrauen befestigt haben?

Mit Sicherheit steht dagegen fest, daß die Verehrung des heiligen »Reichsbischofs« Kunibert im wesentlichen auf die Grabkirche, deren Besitzungen und das Kölner Erzbistum beschränkt blieb. Kultbelege in den Nachbardiözesen bleiben vereinzelt, im Fall Triers hängen sie mit Kuniberts wahrscheinlicher Herkunft zusammen. Als Lokalheiliger wurde schließlich ein »political saint« (J. M. Wallace-Hadrill) verehrt, obgleich er den führenden königlichen Räten und Bischöfen seines »siècle des saints« (L. van der Essen) wie etwa Desiderius von Cahors, Eligius von Noyon oder Audoenus von Rouen durchaus an die Seite zu stellen ist.

Das Amts- und Selbstverständnis des am Hof erzogenen und als Geistlicher weiterhin in weltlichen Geschäften tätigen Bischofs aus merowingischer Zeit beruhten auf seiner *nobilitas* und vor allem seinem Streben nach *sanctitas*, wie die Forschungen von G. Scheibelreiter gezeigt haben. Doch anderes kommt noch hinzu: Ob im Königsdienst der Merowinger oder in Verbundenheit mit den frühen Karolingern, ob als Bischof am Hof oder in Köln, gleich besagten Standesgenossen bewegte auch Kunibert bei aller Wahrnehmung der kürzlich noch von H. Wunder betonten Eigen-, Standes- und Regionalinteressen die Sorge um das ganze Reich. Er verstärkte durch sein Wirken das Gewicht Austrasiens und trug so auch seinen Teil zu jenem langgestreckten Prozeß der Verlagerung des europäischen Gravitationszentrums vom Mittelmeer in den Norden des Kontinents bei, und zugleich entwickelte er als Mitglied jener an den Pfalzen ausgebildeten und von der reichsumspannenden monastischen Reform geprägten Adelselite, als Vertreter jener neuen »Reichsgesellschaft« Einsicht

in und Verantwortung für das gesamte *regnum Francorum*. Gewiß, Kunibert war kein Politiker oder gar Staatsmann nach unserem Verständnis, schon weil im frühen Mittelalter, wie gesagt, bestenfalls rudimentäre staatliche Strukturen existierten, jedoch bewies er bereits damals einen – unter Chlothar II. und Dagobert I. obendrein der eigenen Laufbahn förderlichen – Sinn für den *profectus publicus*, für öffentliche Verpflichtung, der ihn zum Staatsmann in seiner Zeit, im Übergang des Frankenreichs von den Merowingern zu den Karolingern werden ließ.

## Quellen und Literatur

Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 1 (313–1099), bearb. v. Friedrich Wilhelm Oediger (= Publ. der Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde XXI/1) Bonn 1954/61 (ND 1978) n. 25–51 – Heribert Müller, Bischof Kunibert von Köln, Staatsmann im Übergang von der Merowinger- zur Karolingerzeit, in: Zeitschrift f. Kirchengeschichte 98 (1987) 167–205; ders., Kunibert von Köln (um 590–663 ?), in: Rheinische Lebensbilder, Bd. 12, hg. im Auftrag der Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde von Franz-Josef Heyen, Köln 1991, 7–23: dort sind sämtliche Belege und die bis 1990 veröffentlichte Literatur angegeben.

Danach wurden noch veröffentlicht: Carlrichard Brühl, Palatium und Civitas. Studien zur Profantopographie spätantiker Civitates vom 3. bis zum 13. Jahrhundert. Bd. II: Germanien (Belgica I, beide Germanien und Raetia II) Köln-Wien 1990 [erschienen 1991] 1–40 – Harald Wunder, Zur Entmachtung des austrasischen Hausmeiers Pippin, in: Ex ipsis rerum documentis. Beiträge zur Mediävistik (Festschrift Harald Zimmermann), hg. v. Klaus Herbers u. a., Sigmaringen 1991, 39–54 – Rudolf Schieffer, Die Karolinger (= Urban-Taschenbuch 411) Stuttgart u. a. 1992, 11–25.

Bildnachweis:

RBA, Köln: 1–5